

EWS durchgefallen schon wieder :(

Beitrag von „Hope1983“ vom 28. November 2007 12:30

Hallo ihr da

ich hab folgendes Problem. Ich bin im Frühjahr07 in EWS wegen Psychologie durchgefallen. Da ich im Frühjahr 08 Mathe und Physik Staatsexamen machen möchte habe ich die Prüfung gleich im Herbst 07 wiederholt. Jetzt habe ich zwar ein bessere Gefühl in Psychologie aber gestern hat es mich in Pädagogik mit einer 5 durchgehauen. Es ist zwar jetzt mein 2. Versuch aber der 1. war ein Freischuss. Jetzt hat man mir geraten, die Pädagogik mündliche Prüfung anzufechten. Grund: Der Beisitzer hat keine Frage gestellt.

Was meint ihr dazu? Wie und was muss ich da tun und schreiben an das Ministerium? Wie sehen da die Erfolgschancen aus?

Könnte ich auch meine Ergebnisse abwarten von der schriftlichen und dann die Anfechtung machen? Ich bin ehrlich gesagt psychologisch auch ziemlich fertig. Unter anderem auch wegen vielen privaten Problemen. Aber ich würde schon gerne diese Prüfung wiederholen anstatt alles zusammen und das auch noch im Frühjahr. Das wäre die Hölle. Und wenn ichs im Herbst mache dann verlängert sich auch alles um ein Jahr und bei dem finanziellen Stand den ich habe siehts sehr düster für mich aus.

Hat jemand gute Ratschläge für mich?

Außerdem habe ich gehört, dass man bei einer Wiederholung irgendwie das schriftliche Fach wechseln soll und die alten Noten mitzählen und keine Ahnung. Verstehe das nicht so genau.

ich studiere in Bayern Realschullehramt.

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. November 2007 16:25

Zitat

Original von Hope1983

...Jetzt hat man mir geraten, die Pädagogik mündliche Prüfung anzufechten. Grund: Der Beisitzer hat keine Frage gestellt. ...

Wenn es nur dieser Grund ist, der Dich zum Gedanken des Prüfungsbeanstandens führt, rate ich Dir, die für das Formulieren des Widerspruchs benötigte Zeit in andere studienbezogene Tätigkeiten zu investieren: der Beisitzende ist nämlich in seiner Hauptsache dafür da, das Prüfungsprotokoll anzufertigen, und zwar in einer Qualität, die das Nachvollziehen einer Prüfung und eine externe Beurteilung, ob in der Prüfung "alles mit rechten Dingen zging" ermöglicht. Von daher ist es sogar eher ungeschickt, wenn der Beisitzer Fragen stellt, denn in dem Moment kann er sich nicht mehr auf das Anfertigen des Prüfungsprotokolls konzentrieren.

Bezüglich der anderen Problematik ("Freischuss" usw.) müssen die Bayern ran, davon habe ich keine Ahnung...

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Hope1983“ vom 28. November 2007 22:04

Ehrlich gesagt hat mir des der Prüfer persönlich geraten, dass ich das machen kann. Ich weiß halt nich wie das geht? Ob das dann auch wirklich klappt? Und ob ich das abwarten kann mit dem schriftlichen Ergebnis von Psychologie und so. Nicht das ich das umsonst anfechte.

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 28. November 2007 23:10

Hallo Hope,

ach man tutst du mir leid. Lass den Kopf nicht hängen!! Wenn dir der Prüfer den Tipp gegeben hat, kann er dir dann nicht auch das weitere Vorgehen erklären. Bei mir waren die Beisitzer entweder Lehrer oder direkt Sachbearbeiter aus der jeweiligen Agentur für Bildung. Die Lehrer haben auch Fragen gestellt und mit mir gesprochen, da sie ja nicht "fachfremd" waren. Die Sachbearbeiter haben nur mitgeschrieben. Eine einheitliche Regelung scheint es da ja nicht zu geben. Da es sich um eine Staatsexamensprüfung handelt, würde ich sagen, dass die Uni und der "staatliche" Beisitzer Ansprechpartner sind. Nun fällt mir auch erst auf, dass man in der Hinsicht so gut wie nicht informiert ist. Kannst du mit Psycho ausgleichen oder warum wartest du auf diese Note?

Elli

Beitrag von „Hope1983“ vom 28. November 2007 23:14

hallo ellipirelli

danke. Nein ich warte auf das Ergebnis, da ich bei einem 5 er in Psycho das ja garnicht mehr anfechten bräuchte denke ich? Andererseits fällt mir eben diese eine Regelung ein, dass man irgendwie die Noten bei einer Nachprüfung übernehmen kann.

Anscheinend kennt sich keiner so richtig aus 

Man hat mir gesagt das wäre ein formaler Fehler. Es müsse eine Frage vom Beisitzer mit dabei sein. Ich denke auch mal wegen der Note den er gibt oder ?

Nun ja ich müsst nur noch wissen wie ich da vorgehe.

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. November 2007 23:19

Zitat

Original von Hope1983

Anscheinend kennt sich keiner so richtig aus 

Warst Du mal beim Prüfungsamt?

Zitat

Man hat mir gesagt das wäre ein formaler Fehler. Es müsse eine Frage vom Beisitzer mit dabei sein.

Wo sollte das denn stehen - in der Prüfungsordnung, in der Studienordnung...?

Zitat

Ich denke auch mal wegen der Note den er gibt oder ? Nun ja ich müsst nur noch wissen wie ich da vorgehe.

Manchmal frage ich mich, ob nicht der direkte Kontakt vor Ort hilfreicher wäre - Prüfungsamt, Nachbesprechungsstermin mit Prüfenden, Fachschaft, Studierendenrat... So ein Forum kennt doch viel zu wenig Details, als da rechtsverbindlich(!) Auskunft geben zu können.

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Hope1983“ vom 28. November 2007 23:27

Naja also es war so. Nach der Prüfung war ich ziemlich am Boden weil es eben mein 2ter Versuch war. Danach habe ich ihn gefragt was ich machen könnte.

Er meine auch wenn er das nicht darf, man könne die Prüfung anfechten weil der Besitzer keine Frage gestellt hat. Das gab mir natürlich Hoffnung. Hab dann daraufhin gleich die Fachschaft auch nochmal gefragt wie udn wo ich das machen kann. Die meinten ja das ginge und ich solle im Prüfungsamt nachfragen.

Da habe ich angefragt, jedoch kenn ich den guten Mann schon eine Weile 😊 und der ist eben so lässig mit allem das er mir keine richtige und feste Antwort geben konnte.

Er meinte halt so locker ja schreebst halt an das Kultusministerium dast es anfechten willst, weil da ein formaler Fehler war und kriegst dann halt so in 3-4 Wochen bescheid.

Aber irgendwie klingt das halt so auf die Art wennst glück hast.... 🤔
das macht einen unsicher. Und außerdem weiß ich auch nicht so genau was ich da jetzt reinschreiben soll außer einem Satz?

Und außerdem meinte er auch ich könne auch erst das Ergebnis abwarten. So und jetzt kommts warum ich so unsicher bin. Anderswo hab ich gelesen dass man das ziemlich schnell machen sollte?

ich hab halt gedacht vielleicht hat das hier schon jemand gemacht und weiß rat. Im Kultusministerium bin ich heut leider auch nicht durchgekommen. Weiß da jemand die Nummer wo ich das anfragen könnte?

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 29. November 2007 19:03

Willkommen im Club. Das Problem ist, dass die Unis sich nicht mit Staatsexamensmodalitäten auskennen und das die staatlichen Institutionen keinen Plan von Prüfungs- und Studienordnungen haben.

Also bei uns ist Psycho auch schriftlich. Psychoklausur + Erziehungswissenschaftsklausur + mündliche Prüfung Grundschulpädagogik ergibt eine Note. Wenn man in der mündlichen durchfällt, muss man auch die schriftlichen wiederholen. Schriftlich darf man glaube ich im Schnitt mit Grundschulpädagogik einen bestimmten Schnitt nicht unterschreiten. (5,0?).

Meiner Meinung nach könntest du deine Psychone mitnehmen und einfach noch mal die mündliche wiederholen.

Ich würde dir folgendes empfehlen:

Lies die Landeslehrerprüfungsordnung für Bayern

Stelle jetzt schon einen Antrag auf Wiederholung, damit du keine Frist verpasst.

Spreche noch mal mit dem Prüfer und der Fachschaft.

An unserer Uni gibts beim Studentenwerk /Studentenrat eine kostenlose Rechtsberatung, die sich sicherlich auch damit auskennt - habt ihr so was auch? Wenn alle Stränge reissen, würde ich zu einem Anwalt für Hochschulrecht gehen, der muss es ja dann wissen (aber er kostet Geld - Rechtschutz???).

Ich war heute noch mal bei meinem Prüfer fürs Staatsexamen und der meinte, dass der Prüfer kein Mitspracherecht sondern nur Protokolfunktion hat. Aber das müsste dein Prüfer wissen bzw. frage ich mich, warum er nicht in der Prüfung auf diesen Fehler reagiert hat. Komische Welt. Am Ende schaffen einen die Formalitäten mehr als die Prüfungen.

Elli

Beitrag von „Hermine“ vom 30. November 2007 11:11

Hallo, drei Sachen stoßen mir persönlich ein bisschen auf.

1) Natürlich müssen sich Unis mit Staatsexamensmodalitäten auskennen- die führen das Examen ja schließlich durch! Bei Fragen würde ich mich erstmal an den Studienberater oder das Prüfungsamt wenden.

2) Die Sache mit dem zweiten Prüfer kommt mir in deinem Fall nicht ganz koscher vor. Die Zweitprüfer sind in Bayern in der Regel Lehrer aus der Praxis und es ist tatsächlich vorgeschrieben (wo, weiß ich jetzt nicht mehr, es wurde uns aber vor jeder mündlichen Prüfung extra nochmal gesagt), dass der Zweitprüfer auch eine Frage, sozusagen aus der Unterrichtspraxis, stellt. Allerdings ist da, sollte sich der Zweitprüfer nicht von allein melden, der Erstprüfer in der Pflicht. Dadurch, dass es uns aber extra nochmal gesagt wurde, hätten wir die Noten gar nicht anfechten können, dann hätte es nämlich geheißen: "wir haben es Ihnen doch vorher gesagt, warum haben Sie denn dann nicht nachgefragt?"

3) wie bereits bei deinem ersten Post kommt auch hier nur raus, dass du die Note ungerecht findest und sie anfechten willst. Überlegst du dir denn gar nicht, wie es zu dieser Note kam?

Liebe Grüße

Hermine

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 11:31

Ja wie schon erwähnt war mir das im Prüfungsamt zu lässig und ungenau beantwortet, schon fast wie meine Prüfung ..

Die Note war in meinen Augen eigentlich auch so eine knappe Sache zwischen 4 und 5 und letzten Endes hat er mir halt die 5 gegeben. Aber warum es dazu kam ist ja ehrlich gesagt keine richtige Frage ? Das kann viele Gründe haben und schließlich hatte ich es ja im Frühjahr auch bestanden. Nur eben bei einem anderen Dozenten und anderem Schwerpunkt. Aber wenn schon ein Formfehler vorlag und ich die Möglichkeit haben soll, warum sollte ich es nicht noch einmal versuchen? Ich will jetzt nicht groß rumjammern weil ich die 2 Tage davor und bis in die Prüfung doch ziemliche Kopfschmerzen hatte. Ist ja kein Grund und ich hab auch deswegen die Prüfung nicht abgesagt. Aber ich denke viele Faktoren haben da in dem Moment mitgewirkt. Auch der Druck das es schon mein 2. Versuch ist. Letzten Endes bin ich durchgefallen und will noch einen Versuch, aber nicht alle komplett wiederholen.

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 11:39

Wie findet ihr eigentlich dieses Schreiben? Ich will es morgen abschicken. Der im Prüfungsamt meinte eben formlos mit Angabe von gründen an das Kultusministerium schicken. Hab es mal so formuliert:

Hallo,

mit diesem Schreiben möchte ich, xxxx, die mündliche Prüfung im Fach Pädagogik meines Erziehungswissenschaftlichen Examens anfechten. Als Grund gebe ich einen Formfehler an, weil der Beisitzer während der Prüfung keine Frage gestellt hat, welches in der LPO vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund beanspruche ich eine baldige Wiederholung dieser einen mündlichen Prüfung.

Ich hoffe bald von Ihnen eine Antwort oder eine Bestätigung dieses Schreibens zu bekommen.

Mfg.....

Matrikelnummer etc.

Was haltet ihr davon und gibts Verbesserungsvorschläge? Da schon 4 Tage rum sind müsste ich es bald abschicken. Ich denke mal morgen wirds echt Zeit.

Danke schonmal für eure Hilfen

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 30. November 2007 12:41

Schreib auf jeden Fall noch die Namen der Prüfer, das Prüfungsdatum und die Themen rein. Sonst klingt das einfach zu allgemein.

Überlege dir halt auch, ob du es nicht mit Einschreiben schickst. Ist ja immerhin sehr wichtig, dass es ankommt. Ich hoffe du hast Glück. SDag mal über was hast du dich denn prüfen lassen? Sind die Anforderungen bei euch so hoch? Bei uns ist Erzw. eigentlich nur ein winziger relativ unwesentlicher Bestandteil (von der Note aber nicht vom Leseaufwand her gesehen). Aber wir noch mal extra in Pädagogik für die Schulart geprüft. Veranstaltungen zum Examensstoff gibt es bei uns aber auch so gut wie nie. Da soll man dann Statistiken auf ihre Gültigkeit untersuchen, ohne jemals Statistik gehabt zu haben. Super!!! Ich drück dir die Daumen Hope!!!

Elli

Beitrag von „neleabels“ vom 30. November 2007 12:43

Hallo, Hope1983.

Mein Beileid für deine Prüfung - dumm gelaufen, sowas ist immer ärgerlich.

Worauf Hermine angesprochen hat, ist eine Situation, in die man als Lehrer immer wieder kommt. Manchmal ist es objektiv so, dass ein Prüfling eine Leistung zeigt, die Defizit darstellt, also 4- oder schlechter ist. Das kann nachvollziehbare Gründe haben (Kopfschmerzen, Lebenspartner verlassen...), aber wenn der Prüfling im entscheidenden Moment eine bessere Leistung nicht abrufen kann, dann muss man die gegebene Leistung leider so bewerten, wie sie ist. Das ist für keinen der Beteiligten schön, aber der Prüfling muss sich schon kritisch selbst überprüfen, inwieweit das Ergebnis an ihm liegt.

Zitat

Original von Hope1983

Wie findet ihr eigentlich dieses Schreiben? Ich will es morgen abschicken. Der im Prüfungsamt meinte eben formlos mit Angabe von gründen an das Kultusministerium schicken. Hab es mal so formuliert:

Hallo,

mit diesem Schreiben möchte ich, xxxx, die mündliche Prüfung im Fach Pädagogik

meines Erziehungswissenschaftlichen Examens anfechten. Als Grund gebe ich einen Formfehler an, weil der Beisitzer während der Prüfung keine Frage gestellt hat, welches in der LPO vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund beanspruche ich eine baldige Wiederholung dieser einen mündlichen Prüfung.

Ich hoffe bald von Ihnen eine Antwort oder eine Bestätigung dieses Schreibens zu bekommen.

Mfg.....

Matrikelnummer etc.

Was haltet ihr davon und gibts Verbesserungsvorschläge? Da schon 4 Tage rum sind müsste ich es bald abschicken. Ich denke mal morgen wirds echt Zeit.

Danke schonmal für eure Hilfen

Mhm. Also, was bei einem Widerspruch passieren wird, ist das folgende: das zuständige Dezernat im Ministerium wird den Widerspruch zur Kenntnis nehmen und den Sachverhalt prüfen. Dazu wird es auch eine Stellungnahme des Prüfers einholen und ggf. Akteneinsicht vornehmen. Damit die ganze Sache zügig über die Bühne geht, solltest du deshalb so viele Informationen wie möglich angeben - so wie dein Brief geschrieben ist, muss der Sachbearbeiter nämlich erst einmal bei der Universität anfragen, wer überhaupt dein Prüfer war und wann und die Prüfung stattgefunden hat.

Du solltest angeben:

- Auf welcher Universität du überhaupt bist, in welchem Institut und für welchen Studiengang du geprüft wurdest
- Den Namen des Prüfers, wenn möglich den Namen des Beisitzers
- Tag und Uhrzeit der Prüfung
- eine detaillierte Schilderung des Sachverhalts
- Wenn du schon auf Vorschriften verweist, dann solltest du auch den entsprechenden Paragraphen und Absatz nennen. (Bist du eigentlich sicher, dass das eine "Muss-", d.h. keine "Kann-" oder "Sollbestimmung" ist? Das sind Unterschiede. Bist du sicher, dass der Themenbereich "Schulpraxis" nicht doch auf die eine oder andere Weise zur Sprache gekommen ist, d.h. im Protokoll auftaucht? Das Prüfungsprotokolle keine Verbatim-Protokolle sind, wäre damit u.U deine Beschwerde ohne Anlass.)

Auch, wenn es für einen formlosen Widerspruch rechtlich irrelevant ist, solltest du die Form wahren. Unbekannte Personen schreibt man mit "Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr," an und "Mit freundlichem Gruß," abzukürzen ist stillos.

Ich muss dir allerdings sagen, dass zwar Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen relativ regelmäßig vorkommen, aber fast nie erfolgreich sind. Mich wundert ein wenig, dass dir dein Prüfer so leichter Hand zu einem Widerspruch gegen einen Formfehler rät, den er als

Vorsitzender schließlich zu verantworten hätte. Immerhin würde das im Zweifelsfall für ihn jede Menge Extraarbeit wegen eines neuen Termines und eines neuen Gutachtens bedeuten und er müsste bei einem Fehler seinerseits wahrscheinlich auch noch unangenehme Telefonate führen!

Bist du sicher, dass der dich nicht einfach nur loswerden wollte?

Nele

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 12:55

Hi ihr zwei nochmal,
danke für die Tips. Ja meine Daten bis auf die abgefragten Themen hatte ich an das Ende angehängt gehabt, bloß nicht hierreinkopiert. Matrikelnummer, Prüfer, Prüfungstag, Geburtstag, Studiengang und Universität. Und das mit freundlichen Grüßen habe ich auch ausgeschrieben.

Also ich hoffe mal nicht dass er mich nur loswerde wollte, da er doch den Eindruck machte mir helfen zu wollen. Zum anderen denk ich mir auch, es ist sein letztes Prüfsemester, vielleicht auch ein Grund? Naja und er sprach kurz den Beisitzer auch an, was ich vorher noch garnicht verstanden hatte. Und der meinte "Ich würd scho mitgehen". Auf jedenfall habe ich wie gesagt in der Fachschaft gefragt, die meinten das wäre ein guter Grund und unter anderem ein Paar Freunde die sogar meinten dass Dozenten in der Vorlesung darauf hinwiesen dass diese Frage gestellt werden "müsste" laut Lpo. Leider fällt mir das schwer diesen Paragraph zu verstehen. Ich habe hier mal den folgen Link:

http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/r...2002_rahmen.htm

Ich hoffe ich darf hier links weitergeben. Wie ihr seht ist das unsere LPO und im Paragraph 16 steht was über Anfechtung laut §40 APO. Allgemeine Prüfungsordnung?

Nun ja die Zeilen sagen mir nicht viel. Versteht die vielleicht jemand besser? Aber ein guter(auch fleißiger) Freund von mir meinte es müsste gehen? Wie sieht ihr das?

Und danke für die formalen Ratschläge von euch.

Beitrag von „das_kaddl“ vom 30. November 2007 13:09

Zitat

Original von *Hope1983*

http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?

http://by.juris.de/by/LehrPro_BY_2002_rahmen.htm

Ich hoffe ich darf hier links weitergeben. Wie ihr seht ist das unsere LPO und im Paragraph 16 steht was über Anfechtung laut §40 APO. Allgemeine Prüfungsordnung?

Nun ja die Zeilen sagen mir nicht viel. Versteht die vielleicht jemand besser? Aber ein guter(auch fleißiger) Freund von mir meinte es müsste gehen? Wie sieht ihr das?

Und danke für die formalen Ratschläge von euch.

Und [hier](#) ist der Absatz über die mündliche Prüfung. Daraus geht nicht hervor, dass der Beisitzer eine Frage stellen muss... 😕

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 13:12

Achso über die mündliche Prüfung.

Und was ist mit dieser Zeile?

Der Zeitpunkt des Beginns und des Endes der mündlichen Prüfung und die darin gestellten Hauptfragen, die Bewertung der Leistung des Prüfungsteilnehmers durch jeden der beiden Prüfer und die endgültige Note werden in der Niederschrift (§ 2 Abs. 3) festgehalten.

durch das Komma verstehe ich das so, dass die daren gestellten Hauptfragen beide Prüfer betrifft oder? oder nicht? 😕

Beitrag von „neleabels“ vom 30. November 2007 13:36

Zitat

Original von Hope1983

Naja und er sprach kurz den Beisitzer auch an, was ich vorher noch garnicht verstanden hatte. Und der meinte "Ich würd scho mitgehen". Auf jedenfall habe ich wie gesagt in der Fachschaft gefragt, die meinten das wäre ein guter Grund

Sorry. Dahingegen schelte Halbsätze in einer Prüfung sind ohne jede Relevanz für verwaltungsrechtliche Entscheidungen. Das Verwaltungsrecht kennt nur, was auf dem Papier, d.h. im Protokoll steht.

Zitat

Leider fällt mir das schwer diesen Paragraph zu verstehen. Ich habe hier mal den folgen Link:

http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html

Ich hoffe ich darf hier links weitergeben. Wie ihr seht ist das unsere LPO und im Paragraph 16 steht was über Anfechtung laut §40 APO. Allgemeine Prüfungsordnung? Nun ja die Zeilen sagen mir nicht viel.

§16(1) sagt dir, dass du deinen Widerspruch beim Prüfungsamt, nicht beim Ministerium einlegst. Wenn du direkt ans Ministerium schreibst, gibt es den Vorgang auf dem Dienstweg an die entscheidende Stelle, also das Prüfungsamt zurück - gleicher Effekt, als ob du gleich dorthin schreibst, dauert nur länger. Außerdem steht da, dass du die Bescheinigung über deine Leistung in der Hand halten musst, du brauchst also auf jeden Fall eine schriftliche Zwischennotiz!

Des weiteren steht da, dass du deinen Einspruch sachlich nachvollziehbar vorbringen musst, sonst wird er gleich abgewiesen. Das ist offenbar ein Gummiparagraph, heißt aber, dass du dich schon konkret auf die LPO beziehen musst. Dazu weiter unten.

Du könntest versuchsweise nach §16(3) Einspruch erheben, wenn deine Prüfung nicht länger als ein Monat zurückliegt. Aber nach dem, was du erzählst, hätte ich ehrlich gesagt Schwierigkeiten, von Mängeln zu reden, die in erheblichem Maße die Chancengleichheit verletzt hätten...

§40 ist ein Paralellweg über die APO, die auf dich zutrifft, wenn du von einem Verfahrensfehler ausgehest. Es wird darauf hingewiesen, dass der Weg über die APO nicht die Fristen der LPO aufhebt - d.h. wenn du nur aufgrund der APO widersprichst und fleißig abwartest, verstreichen die Fristen der LPO.

Zitat

Aber ein guter(auch fleißiger) Freund von mir meinte es müsste gehen? Wie sieht ihr das?

Tja, "müsste"... Auf hoher See und in Rechtsangelegenheiten ist man in Gottes Hand...

Der Passus der Prüfungsordnung, auf den du abhebst, ist §25(2) LPOI. (Den hättest du eigentlich auch selber finden können, ist ja nur die Durchführungsbestimmung der mündlichen Prüfung...)

Zitat

Die Aufteilung der jeweiligen Prüfungszeit ist zwischen den beiden Prüfern zu vereinbaren, wobei der überwiegende Teil der Prüfungszeit in der Regel dem ersten Prüfer zukommt.

Darin steht, wie die Prüfungszeit aufgeteilt wird. So weit so gut. Allerdings stehen da auch zwei handfeste "Weichmacher". Erstens wird die Aufteilung vereinbart, d.h. zwischen den Prüfern abgesprochen. Zweitens steht da, dass in der Regel der erste Prüfer mehr fragt als der zweite. Was da nicht steht, ist ein Verbot, dass nur der erste Prüfer fragt. In anderen Worten, wenn sich die Prüfer so nebenher absprechen, dass der erste Prüfer nicht nur den überwiegenden Teil, sondern ausnahmsweise die ganze Prüfung bestreitet, widerspricht das nicht dem Wortlaut der Vorschrift.

Es ist natürlich möglich, dass es zu diesem Paragraphen eine Verwaltungsvorschrift gibt, in der genau diese Frage geregelt wird. Die Verwaltungsvorschrift müsstest du wahrscheinlich im Prüfungsamt einsehen - ein kann sein, dass das bei euch "Erlass" oder ähnliches heißt.

Ebenso durchaus möglich ist, dass diese Frage überhaupt nicht geregelt ist. (Es in öffentlichen Vorschriften jede Menge Grauzonen und ungeklärte Sachverhalte!) Ein Widerspruch deinerseits würde dann u.U. zu einer Klärung dieses Spezialproblems führen - allerdings solltest du nicht darauf spekulieren, dass dann dein Prüfungsergebnis aufgehoben würde. Verwaltungen sind sehr darauf bedacht, keine Präzedenzfälle zu schaffen, und bei einem solchen Sachverhalt, der ja ohnehin dem Geist der Prüfungsvorschrift entspricht ("Der erste Prüfer spielt die erste Geige.") kann man wirklich kaum davon ausgehen.

Nele

Beitrag von „Hermine“ vom 30. November 2007 13:50

Äh, Achtung, alles, was ich über meine Examenserfahrungen gemacht habe, ist hinfällig, da die LPO von 2002 ist, ich mein Examen aber 2000 gemacht habe. Es kann gut sein, dass in der Zwischenzeit genau diese Bestimmungen geändert worden sind.

Meine Frage war übrigens durchaus eine ernstgemeinte und ich habe es genauso gedacht, wie Nele es erklärt hat.

Außerdem: Was bringt dir Erfolg im Widerspruch, wenn du dann in der Wiederholungsprüfung wieder durchfällst? Der Prüfer wird doch deswegen nicht automatisch netter zu dir sein, abgesehen davon, dass du nicht davon ausgehen kannst, von den gleichen Prüfern geprüft zu werden.

Es kann auch sein, dass der Prüfer, er scheint ja wohl schon recht alt zu sein, dem gleichen Irrtum wie ich aufgesessen ist, und nach der älteren LPO gegangen ist.

Liebe Grüße
Hermine

Beitrag von „neleabels“ vom 30. November 2007 13:52

Zitat

Original von Hope1983

durch das Komma verstehe ich das so, dass die daren gestellten Hauptfragen beide Prüfer betrifft oder? oder nicht? 😕

Nein, da wird nur geregelt, was ins Protokoll gehört. Übrigens, die "Bewertung...durch jeden der beiden Prüfer" heißt auch nicht, dass beide Prüfer Fragen stellen - nur, dass beide Prüfer eine Note geben.

Nele

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 13:56

@neleabels danke

Also wenn ich das richtig verstanden habe, habe ich maximal einen Monat?

Ich werd dann mal mit dem Schreiben zum Prüfungsamt am Montag fahren und des bei denen abgeben. Ist wohl das beste? Ich schreib am besten also noch §25 hin oder?

Da mehrere scho gemeint haben das das angeblich gehen sollte, die haben dass ja auch nicht aus dem Nichts erfunden (?), werde ich mein Glück versuchen. Diese Zeilen in der LPO sind leider nicht so toll. Besser als gar keine Möglichkeit.....

Hat jemand noch eine Idee wie das ist mit den Noten bei meiner letzten Prüfung dann?

Sagen wir mal ich hab Psycho schriftlich 4 Schulpäd 3 und Pädagogik 5.

Wie oder was kann ich da dann für meine nächste Teilnahme mitnehmen. Muss ich dann nur Pädagogik bestehen?

Hermine

wieder durchfallen? das find ich jetzt nicht so nett ehrlich gesagt. Sollen jetzt alle die durchgefallen sind keine Wiederholung mehr machen? Ich denke die Wahrscheinlichkeit durchzufallen ist wohl höher wenn ich alle 3 Prüfungen wiederhole, wie nur Pädagogik. Schließlich habe ich jetzt nochmal die Möglichkeit alles zu wiederholen und mich vielleicht noch sicherer zu machen.

Das mit dem Irrtum kann gut sein. Das weiß ich leider nicht wie die LPO vor 2002 aussah.

und nochmals @ neleabels

ja ich mente auch nicht die Bewertungen sondern die Hauptfragen. Und wenn die auch ins Protokoll gehören und nicht drin stehen?(Da steht auch keine drin soweit er mir das "mündlich" gesagt hat)

Beitrag von „neleabels“ vom 30. November 2007 14:14

Zitat

Original von Hope1983

@neleabels danke

Also wenn ich das richtig verstanden habe, habe ich maximal einen Monat?

Nach §16(1) LPO I hast du drei Monate nach Erhalt der Note, nach §16(3f.) einen Monat, bei dem Zitat aus §40(1) APO ist keine Frist genannt.

Seufz Lies doch erst einmal in Ruhe die Prüfungsordnung und denke sie in allen Konsequenzen durch.

Zitat

und nochmals @ neleabels

ja ich mente auch nicht die Bewertungen sondern die Hauptfragen. Und wenn die auch ins Protokoll gehören und nicht drin stehen?(Da steht auch keine drin soweit er mir das "mündlich" gesagt hat)

Ich verstehe deine Aussage inhaltlich nicht so ganz. In §25(3) Satz 4 LPO I geht es darum, dass in eine Mitschrift der Zeitrahmen, der Prüfungsinhalt, die Bewertung der Prüfer und die Gesamtbewertung gehören. Wer welche Fragen stellt ist hier nicht geregelt - du wirst diesen Absatz nicht auf deine Sache anwenden können.

Nele

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 14:30

Naja dann drück ichs mal als Beispiel aus.

Wenn ich sage das in einen Aufsatz Einleitung Hauptteil und Schluss gehört, dann kann ich ja auch nicht den Schluss weglassen. Nur formal betrachtet.

Wenn jetzt in der Prüfung ins Protokoll die Fragen beider Prüfer reinzuschreiben sind aber nur die Fragen des ersten Prüfers drinstehen, ist das dann kein formaler Fehler auch? Ist zwar nur ein Protokoll aber letzten Endes sagts ja aus dass da noch eine Frage wahrscheinlich gefolgt von dem vorherigen Paragraphen mit dabei sein soll und nicht vorhanden war. Andererseits ist das natürlich kein "muss" da hast wohl auch Recht.

Kann ja gut sein dass ich mir versuche was gutes reizureden.

Vielleicht ist auch der andere Absatz der hilfreichere. Deswegen meinte ich ja einfach §25 noch mitzudazuschreiben in mein Schreiben..

Bei Konsequenzen fällt mir ehrlich gesagt nicht viel ein. Ich versuchs jetzt am Montag und entweder es klappt und ich mache so bald wie möglich nochmal, oder es klappt nicht und dann wäre natürlich die Frage was kann ich da an Noten mitnehmen etc.

Eigentlich ging es ja nur um den Weg und meinen schriftlich verfassten Brief, ob die in Ordnung sind. Ob das nun wirklich wahr ist und diese Möglichkeit besteht zu wiederholen wird sich denk ich bald klar machen. Zummindeste werde ich es versuchen und es wäre doch schade wenn ich nur wegen der einen Prüfung die ich vorher schon geschafft hatte wo es vielleicht nur ein Pechtag war, das ganze Studium sich um ein ganzes Jahr verlängert.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 30. November 2007 14:35

Aber wenn der 1. Versuch ein Freischuss war, zählt der dann überhaupt mit? Kannst du nicht einfach die Prüfung wiederholen?

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 14:38

Ja schon aber alle drei auf einmal.

Und ich denke du verstehst mich gut wenn ich sage, dass ich im Frühjahr Mathe und Physik machen muss. Ich muss das, aus finanziellen Gründen irgendwie bis zum September hinkriegen. Und wenn ich jetzt wiederhole und das mit Mathe und Physik zusammen... da denke ich mir ich habt alleine schon nicht geschafft wie wird das mit dem Dreifachen Druck? Demotiviert bin ich ja dann auch, also daher erst im Herbst 08.. und das würde automatisch doch bedeuten, erst eine Lehrstelle ab September 09....

Beitrag von „Dalyna“ vom 30. November 2007 15:15

Entschuldige die Nachfrage, aber weshalb kannst du jetzt Noten mitnehmen bei einer Wiederholung und konntest die vorher (EWS hast Du ja scheinbar schon mal bestanden), nicht mitnehmen?

Der Druck mag ja enorm sein, allerdings würde ich an Deiner Stelle ie Anmerkungen von Nele bedenken, da Dir ein halbherziger Einspruch erst recht nicht helfen wird, den Druck zu reduzieren. Wenn schon, dann richtig, oder?

Liebe Grüße,

Dalyna

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 15:17

Da hast du Recht!
mein erster Versuch war ein Freischuss.

Beitrag von „Hope1983“ vom 30. November 2007 15:50

Da fällt mir eine andere Frage ein. Ich hab nämlich jetzt gelesen, dass man die Noten mitnehmen kann, dies jedoch für den Freischuss ja nicht gilt. Und man braucht irgendwie im Durchschnitt 4,5 naja egal

Auf jedefalll meine Frage. Ist es möglich den Freischuss gelten zu lassen?
Im Falle ich bestehe Psycho schriftlich jetzt im Herbst... und hatte ja die Mündlichen auch bestanden im Frühjar, wäre ich ja im Prinzip durch?

Beitrag von „Hermine“ vom 30. November 2007 16:16

Hope, ich habe dir weder gewünscht, dass du durchfällst, noch daran gedacht! Allerdings solltest an dieses Problem grundsätzlich auch denken, es muss ja einen Grund geben, warum du dich grundsätzlich bei den Prüfungen so hart tust!

Meines Erachtens ist es am gescheitesten, sich wirklich bei der Studienberatung und beim Prüfungsamt konkret schlau zu machen- was sollen wir im Forum denn auf "Ich hab mal gelesen"-Fragen antworten?

Soviel ich weiß (das gilt aber auch wieder nur für die alte LPO) geht "Stückeln" nicht.

Liebe Grüße
Hermine

Beitrag von „Jinmil“ vom 1. Dezember 2007 21:21

Hallo Hope,

ich glaube ehrlich gesagt auch nicht, dass dich so ein Widerspruch unbedingt weiter bringt. Vor allem aus dem genannten Grund...

Ich mein, sorry, aber ne 5 in ner mündlichen Prüfung kriegt man ja nicht nur, weil der Zweitprüfer keine Frage gestellt hat!

Zudem kann ja keiner wissen, ob die fehlende Frage die Prüfung überhaupt besser gemacht hätte oder nicht gar noch schlechter.

Von daher fänd ich in deinem Fall eine Prüfungswiederholung vollkommen ungerechtfertigt.

Wenn der Zweitprüfer keine Frage stellt, kann das hauptsächlich 2 Gründe haben: Entweder referiert der Prüfling im theoretischen Teil die Sachverhalte so zusammenhängend und kompetent, dass keine Praxisfrage nötig ist, um zu klären, ob der theoretische Teil wirklich verstanden worden ist. Oder der theoretische Teil war schon so unzureichend, dass der Zweitprüfer "Angst" hatte, auch noch eine Praxisfrage zu stellen. Denn in der Regel ist es ja so, dass jemand der ein Thema theoretisch nicht verstanden, den Praxistransfer schon mal gleich gar nicht leisten kann.

Jedenfalls muss der Zweiprüfer in Bayern gar nichts.

Mein Güte, wenn du die Prüfung jetzt schon zweimal gemacht hast, wirst dus wohl auch noch ein drittes Mal überleben.... Kopf hoch, das Leben geht auch so weiter - aber wie gesagt, ich glaub, mit dem Widerspruch schneidest du dir nur ins eigene Fleisch - glaube nicht, dass das an der Uni so gut ankommt. Vielleicht wirkt es auf einige Leute etwas unprofessionell...? Gibts denn bei Euch an der Uni viele Leute mit solchen Noten - ich mein, bei uns fallen die Prüfungen teilweise auch net so gut wie erhofft aus - aber 5er gab es letztes Semester z.B. nur 2 Stück. Und dass jemand in EWS oder so zweimal hintereinander durchgefallen ist, hab ich bisher noch nicht gehört... Meinst du nicht, dass das schon hauptsächlich an dir selbst liegt und du dann auch net jemand anderen dafür verantwortlich machen solltest? 😕 😕

Naja, und das mit den angeblichen Versprechungen des Prüfers: Ich glaub eher, dass er dich im ersten Moment aufbauen wollte - aber ich kann mir nicht vorstellen, dass er das jetzt auch noch so "unterschreiben" würde... Ich mein, wenn er das echt so gesehen hätte, hätte er dir doch gleich die gnadenvolle 4---- gegeben. Aber das ist nicht der Fall. Naja, geht mich klar nichts an - aber ich hab eher so das Gefühl, dass du versuchst, dir dein eigenes schlechtes Gewissen schön zu reden. Sorry, für die Ehrlichkeit, aber ich konnt deine Kommentare jetzt einfach nicht mehr überlesen...

Naja, Liebe Grüße, trotzdem

Beitrag von „Hope1983“ vom 1. Dezember 2007 21:52

Vielen Dank auch. Versteh ehrlich gesagt solche Kommentare wie such mal den Fehler bei dir selbst, recht wenig und werde auch mal nicht viel weiter dazu sagen. Schließlich habt ihr hier auch nicht ein Kind/Schüler vor euch der noch nie eine Prüfung geschrieben hat. Ich hab die

Prüfer garnicht beschuldigt ! Ich habe mich nicht als unschuldig gesehen ! Und ob ich viel oder wenig gelernt hab, wie mein Leben aussieht oder sonstige Leistungen sind werde ich jetzt mal auch nicht erzählen. Aber soviel sollte man scho noch mitdenken können, dass da einiges an Faktoren mitspielt. Schließlich lernt man dies gerade im Erziehungswissenschaftlichen Studium. Andere kommen natürlich auch durch weil sie vieles auswendig lernen können....

Beitrag von „Hermine“ vom 2. Dezember 2007 08:52

Sorry, aber sowohl Jinmil als auch ich haben die EWS-Prüfung in Bayern gemacht und bestanden. Und wenn ich auf deinen vorigen Satz eingehen will: Wenn du so prüfungsversiert bist, ist dein Durchfallen quasi rätselhaft. EWS ist nämlich eines der leichtesten Examina- vielleicht lässt sich dadurch auch der Unmut von Jinmil und mir erklären- wir wissen, wovon hier gesprochen wird!

Wenn das nur am Auswendiglernen gelegen hat- dann tu es doch einfach! Im erziehungswissenschaftlichen Studium lernt man übrigens auch, wie man bei Prüfungen auf diverse unangenehme Faktoren reagiert.

Ich kann dir auch erklären, warum jetzt in deinen Augen so fiese Kommentare kommen.

Es mag ja sein, dass du in deinem privaten Leben Stress hast- und deswegen die Prüfung nicht geschafft hast. Aber zweimal? Zweimal hintereinander einen Pechtag zu haben, ist schon merkwürdig. Man sollte ja eigentlich davon ausgehen, dass man das zweite Mal alles dafür tut, dass genau das eben nicht nochmal passiert. Wenn man sich wirklich für Pädagogik und Psychologie interessiert- und das sollte man als zukünftiger Lehrer doch wohl- dann ist EWS nunmal wichtig und sehr ernstzunehmen.

Egal, es ist nunmal so, du hast die zweite Prüfung nicht geschafft und überlegst dir, wie es weitergehen soll. Gut.

Aber nun kommt heraus, dass andere im Forum dir die Prüfungsordnung erklären müssen (die du m.E. v o r der Prüfung genau hättest durchlesen sollen und vor Ort die Fragen klären-dafür gibt es auch die Sprechstunden der Prüfer!) und du schlichtweg keine Ahnung hast, wo du dich über was informieren sollst- das ist an und für sich etwas, was man bereits im ersten Semester abklärt- "Wo gehe ich hin, wenn....?" An vielen Unis gibt es genau dafür Seminare oder zumindest die Studienberatung.

Es wäre wohl wirklich sinnvoller, den Widerspruch sein zu lassen und sich jetzt um so energischer in die Vorbereitungen für die nächste Esamensrunde zu stürzen.

Aber egal wie du entscheidest,
ich wünsch dir viel Glück dafür.

Liebe Grüße
Hermine

Beitrag von „Hope1983“ vom 2. Dezember 2007 11:51

OK Hermine

Ich weiß nicht wo du das Examen gemacht hast, Aber bei uns sind einige durchgefallen. Vor allem in diesem Frühjahr hatten die meisten nichts besseres wie eine 3. Das war im SCHRIFTLICHEN.

Und da es ein Freischuss war bin ich trotz meiner noch zu holenden Scheine in Mathe und Physik reingegangen. DAs heißtt im Februar hatte ich mehrere Prüfungen. Und ich habs nur in Psycho nicht bestanden.

Dieses Mal war es halt ein PECHtag. Und die mündlichen hatte ich bestanden!

Zum Lernen will ich garnicht erst kommen. Bin kein Deutscher, jedoch reicht es mir um zu unterrichten oder zu kommunizieren. Mir fallen solche hochgestochenen Aufsätze recht schwer zu Lesen, aber ich verstehs. Schwerer ist es, diese auch in den eigenen Sprachgebrauch einzubauen. Aber ich bin deswegen kein schlechterer Lehrer tut mir leid. Man weiß manchmal einfach nicht, was der Dozent von einem hören will. Und wenn du gleich bei der ersten Frage erst mal Baff den DOzenten anguggst und dir die Frage chinesisch vorkam, dann bist demotiviert. Der Beisitzer spielt die ganze Zeit mit dem Stift und pustet nur laut. Das macht einen nur nervöser. Ich mein ich muss hier wohl wirklich nicht dies erzählen, damit ihr mich ernst nimmt oder? Des sind Kleinigkeiten die aufeinandergestapelt ein ganzes ergeben. Ich kann die gern noch weitere Gründe geben.

Meine Mutter hat n Tumor bekommen, ich hatte die ZULassungsarbeit zu schreiben, meine Familie ist allgemein schlecht in Deutsch und braucht in jedem Bereich meine Hilfe und von der Freundin will ich erst garnicht anfangen.

Ich weiß nicht ob du das jetzt verstanden hast, aber es kann sich nicht jeder einfach mal hinhocken und drauf loslernen. Es ist nicht einfach ein Programm das du einmal täglich 5 Stunden ausführen kannst. In jeder Zeile liest du plötzlich, warum die Freundin nicht angerufen hat etc. Es ist halt alles in den letzten zwei Jahren schief gelaufen bei mir, aber ich geb mein bestes, soweit ich noch kann. Mein Abitur hab ich auch nicht geschenkt bekommen und all die Scheine in MAthe und Physik.

Und mal jetzt von dem ganzen abgesehen. Du hast doch dein Ews Examen geschafft. Wieso kommst du selbst nicht auf diese Ideen und wirfst mir lieber mal vor, dass ich selbst Schuld dran bin. Gerade in Psycho und in der Pädagogik lernt man doch, dass es Gründe geben kann für Leistungsmangel. Das betrifft doch nicht nur Kleinkinder.

Also warum nicht noch diese eine Möglichkeit der einzlenen Wiederholung nutzen und lieber komplett alles wiederholen? Du lässt doch auch nicht einen Schüler sitzen nur weil er bei dir schlecht ist. Dann macht er lieber nochmal eine Nachprüfung und das net in allen Fächern.

Naja und kurz noch zu dem Informieren Hermine. Ich denke du weißt auch nicht so gut Bescheid über dein Auto und deinen PC oder? Du kannst sie beide bedienen das langt dir denk ich. Erst wenn was passiert, lernst du mal neue Seiten von denen kennen. Und so ist es im Studium auch. Tut mir leid bei uns hat keiner die LPO vom ersten Semester auswendig gelernt.

Man weiß die grundlegendsten Dinge. Und sowas wie ANFECHTUNG ist ja nicht grundlegend. Vor allem hab ich eben erst davon erfahren. Und ich hab EURE Meinung nur wissen wollen und was ihr darüber gehört habt. Aber du kommst halt her und kritisierst lieber mal mich. Vielen Danke halt ne.

Wenn du dich schon so auskennst, dann hättest du ja diese 15 Zeilen in der LPo mir in ein verständliches Deutsch wie der NELEABELS (DANKE DIR SEHR) übersetzen können und das wäre es gewesen. Wenn ich über meine Noten diskutieren will dann schreibe ich nicht in ein Forum.

So ich hoffe jetzt das du, wenn auch bisschen, Verständnis hast und dies nicht als Angriff gesehen hast. Und danke für das Glück wünschen.

Da es ja morgen soweit ist und ich ins Prüfungsamt selbst hinfahre, danke ich euch allen hier, dass ihr wenn auch bisschen meine Gedanken klarer gemacht bzw. beruhigt habt.

Beitrag von „Jinmil“ vom 2. Dezember 2007 15:38

Also, Hope,

Hermine hat absolut recht...

Sorry, ich versteh dich auch nicht...

Und jetzt hast du alles auf äußere Faktoren geschoben. Also, ich kenne niemanden, der seine Scheine oder sein Abi geschenkt bekommen hat. Und ich hab selbst genug Probleme und auch nicht erst seit dem Studium. Aber darüber beschwert man sich doch erstens nicht und zweitens nimmt man sie nicht als Ausrede für schlechte Leistungen. Klar, kannst du dir sagen, dass dus in einer anderen Situation besser geschafft hättest. Aber das hätten die meisten, die ne 5 haben. So, ist das nun mal mit den Noten, sie zeigen immer nur einen Ausschnitt, der auch nicht immer mit den möglichen Leistungsfähigkeiten übereinstimmen muss.... Klar, ist das der Nachteil von Noten...

Deswegen können wir die Prüfungen jetzt aber trotzdem nicht alle so oft wiederholen, bis wir die Noten haben, die wir uns wünschen. Das Leben ist kein Wunschkonzert.... Und jetzt überleg dir bitte, dass du trotz vieler, bestimmt schwieriger Probleme verdammtes Glück hast in deinem Leben.. Ich mein, DU DARFST STUDIEREN! Schon mal drüber nachgedacht, dass das in deiner Situation überhaupt nicht selbstverständlich ist - sei doch stolz drauf, dass dus trotzdem geschafft hast, an die Uni zu kommen. Und benutz doch lieber deine Kraft, dich auf die kommenden Prüfungen und das Wiederholen vorzubereiten.

Übrigens ... EWS sind die einfachsten Prüfungen, die man im Studium hat. In Pädagogik z.B. hatte ich 2 Wochen vorher das Lernen angefangen und mich im Nachhinein drüber aufgeregt,

dass ich so viel gemacht hab. Da hätte - bei mir zumindest - auch ne Woche völligst für die 1 gereicht. Und so gings bei uns den meisten. Meine Güte, man besucht doch 4 Pädagogik-seminare - da muss doch was hängen bleiben. Dann gibts Vorlesungen, Tutorien und Sprechstunden. Wenn du da deine Fragen und Problem nicht vor der Prüfung klären kannst, ist das dein Pech. Möglichkeiten werden einem genug geboten. Und Schulpädagogik ist ja noch weniger Stoff. Da darf man eigentlich, ohne was zu lernen, nicht durchfallen. Wer im Studium was getan hat, macht die Prüfungen mit links. Sorry, und was anderes kann man mir da echt keiner erzählen...

Naja, vielleicht solltest du halt doch mal zur Beratungsstelle gehen. Weil bedenke, dass EWS gegen die restlichen Staatsexamensklausuren echt ein Klacks ist und wenn du da jetzt schon zweimal durchrasselst, wirds mit den anderen erst recht nix - und deine anderen Probleme lösen sich ja jetzt auch net in Luft auf...

Und die nächste Sache ist: Ich hoffe, du bist dir darüber bewusst, dass im Referendariat auch nochmal einige durchrasseln - wenn du in den Reflexionen nach deinen Lehrproben nicht sicher mit pädagogischen, psychologischen und didaktischen Fachbegriffen umgehen und argumentieren kannst, hast du eh ein riesiges Problem. Und denk nicht dran, dass das nach dem Uni-Studium nochmal alles extra für dich wiederholt wird - das ist da Voraussetzung. Deshalb schreiben ja auch viele EWS nochmal, obwohl sie es schon bestanden hätten, sich halt aber sagen, dass es ihnen noch net gut genug war und sie dann lieber während des Studiums nochmal alles in EWS lernen, bevor sie dann im Referendariat gar net mehr mitkommen.

Und wenn es an der Sprache liegt, musst du da halt auch mal was dagegen machen - schließlich sollst du dann ja auch auf deutsch unterrichten, oder nicht?

Bzw. finde ich es sowieso recht traurig, dass dir jetzt jemand nach mind. ja mal 5 Semestern erklären, wie du die LPO zu verstehen hast. Ich mein, gut du hast sicherlich recht, man kann das nicht alles auswendig wissen... Aber man sollte zumindestens nachschlagen können. Sorry, aber so kompliziert ist die LPO jetzt echt net zu lesen... Und bei uns studieren auch einige, die deutsch auch erst als Zweitsprache gelernt haben, aber ihre Sachen trotzdem auschecken. Ich mein, dass du da Probleme hast, ist keine Entschuldigung. Es ist eher peinlich. Du versuchst dich damit rauszureden, aber dabei offenbarst du ja die nächste Sache, um die du dich nicht richtig gekümmert hast: das Deutschlernen - auch in wissenschaftlichen Texten.

Also

wenn ich wissenschaftliche Texte auf deutsch nicht gut verstehen würde, dann würde ich mich entweder auf den Hintern setzen und würde versuchen, mein Defizit auszugleichen, oder ich würde mir überlegen, ob ein Studium dann in Deutschland überhaupt was für mich ist - schließlich ist das tadellose Beherrschen der deutschen Sprache (auch in wissenschaftlichen Kontexten) schon eine sehr wichtige Voraussetzung, um in Deutschland ein Hochschulstudium erfolgreich abzuschließen. Und gerade im Lehramtsstudium finde ich das auch unerlässlich ... ohne dich jetzt persönlich angreifen zu möchten, aber ich glaube, ich möchte für meine Kinder schon Lehrer, die Deutsch auch in der Hochsprache

perfekt beherrschen...

Ach du meine Güte, du willst doch jetzt net echt in der Uni so nen Zwergeaufstand bauen - die finden das bestimmt eher lustig - kommt ja auch rüber, wie so ein kleines Kind, dem man den Lutscher weggenommen hat - also mir wär das zu peinlich und ich glaub auch kaum, dass man nach solch einer Aktion jemals wieder ernst genommen wird... Die werden, wenn du daraus gehst, einfach nen Lehrerwitz reißen und das wars.... Und falls wirklich irgendjemand im Amt auf die Idee kommen sollte, dich die Prüfung wiederholen zu lassen (wovon ich nicht ausgehe) - dann wird sich der nächste Prüfer schon ganz besonders auf dich freuen - weil nämlich noch einige andere Leute neben dir studieren und da jetzt nach Ende des Prüfungszeitraums bestimmt nicht extra Termine aufgehoben wurden für Leute, die nicht mit ihrer Note zufrieden sind.... Oh Mann, als wäre der ganze Verwaltungsaufwand nicht teuer genug, müssen dann Leute wie du aufgrund ihrer Egozentriertheit auch noch weitere Kosten verursachen. Unmöglich... echt...

Sorry, aber wenn du mit der Einstellung durchs Examen kommst, hat das System echt einen Fehler... Nee, aber echt, überdenk mal deine Meinung - auch wenn du dich jetzt grad über mich ärgerst. Aber : "Recht hab ich ;-)"

Liebe Grüße

Beitrag von „afrinzl“ vom 2. Dezember 2007 16:42

ich habe jetzt nicht so viel zeit, um ganz ausführlich zu antworten.

vor dem hintergrund, dass ich auch etwas ungehalten über hopes mangelnde nachforschung hinsichtlich der lpo war (und lähmende familien- und beziehungsprobleme tatsächlich öfter vorkommen), nun folgendes:

erst mal möchte ich dich, hope, absolut ermutigen, deinen weg weiterzugehen. es ist so enorm wichtig, dass es lehrkräfte in deutschland mit migrationshintergrund - gerade an realschulen - gibt. als nichtmuttersprachler wird mensch immer fehler machen - das ist ganz normal. paragraphendeutsch ist nicht nur für ausländer/innen schwierig zu verstehen.

jimil möchte ich sagen, dass ich mehrere ausländer/innen kenne, die mit schlechterem schriftdeutsch als hope1983 - teilweise sehr -erfolgreich ihr hochschulstudium in deutschland abgeschlossen haben. es geht ja nicht drum, dass deutsch als sprache geprüft, sondern u.a. die umsetzung und reflektion theoretisch und praktischwissenschaftlicher bezüge verlangt wird. bei uns an der uni ist ews - schon im studium - KEIN zuckerschlecken (und das sage ich, die ein hochschuldiplom in einem dieser bereiche hat). gerade psychologie hat sehr hohe durchfallquoten. zwei wochen fürs examen lernen würde da niemandem reichen

hope - gibt es nicht möglichkeiten, dass du dir mehr zeit fürs examen nehmen kannst. es gibt ja abschlussdarlehen - und stipendien, wenn der abschluss in greifbarer nähe liegt. gerade in deiner situation müsste sich doch eine fördermöglichkeit auftun. vielleicht solltest du dich da mal erkundigen. aber habe ich das richtig verstanden, dass du mathe und physik schon beim freiversuch bestanden hast? dann wäre also nur noch ews offen?
viel erfolg!

Gruß von afrinzl.

Beitrag von „Hope1983“ vom 2. Dezember 2007 17:08

dankeschön [afrinzl](#) 😊

Nein ich werd jetzt im Februar meinen Freiversuch in den Fächern machen. Gerade deswegen macht mir der 3.Versuch EWS enormen Druck was das Bestehen angeht.

Finanzielle Förderungen werde ich wohl so oder so beantragen müssen, jedoch ist allein der Gedanke einfach schlimm. Diese Kredite müssen ja auch wieder zurückbezahlt werden und wenn man es nicht schafft, steht man doppelt so schlecht da wie vorher. Und ob man dann da nochmal rauskommt und wenn ja wann,..... sind halt nochmal ein zwei Jahre die von dem Ziel ein schönes Familienleben als Lehrer udn Vater weiterwegführen.

Nun ja, ich werde mein Glück versuchen.

[Jinmil](#)

Tut mir leid aber ich geb dir leider nicht Recht. Da kannst du noch so viele Gründe nennen.

1. Zitat: Oh Mann, als wäre der ganze Verwaltungsaufwand nicht teuer genug, müssen dann Leute wie du aufgrund ihrer Egozentriertheit auch noch weitere Kosten verursachen. Unmöglich... echt...

Antwort: Bei 592 Euro Studiengebühren. 😊 Da ist wohl ein Semester nicht weiterschlimm? Sehr witzig :). Egozentrisch bin gerade ich gleich dreimal net.

2. Meine Sprache? Tut mir leid aber für den Mathe und Physikunterricht langt es sehr wohl. Wenn ich mir keinen Piaget Kohlberg und all die anderen Typen merken kann, dann bin ich nicht unbedingt ein schlechterer [Pädagoge](#) odere genauer gesagt Mathelehrer. Die meisten

Mathe und Physiklehrer sind im sprachlichen nicht die besten.

3. Leichtestes Examen. Also das ist echt eine Frechheit. Mal abgesehen davon das die Leistungsanforderung und der Stoff (Medienpädagogik) ständig steigt und erneuert wird ja, ist dies auch ein Examen. Schön das dur NUR 2 Wochen gelernt hast. Ich hab 4 Wochen gelernt und das zum zweiten Mal ! Bin ich jetzt dumm ? Schulpädagogik leicht? Bring mich nicht zum lachen. Ich glaub du hast das Studienbuch mit den ganzen Modellen und der Geschichte der Schule überlesen alles. Warscheinlich waren die Fragen auch schon klar mit dem Prüfer oder? Bei mir nicht tut mir leid. 21 Kapitel, wovon jedes einzelne hätte drankommen und noch ein Spezialthema. Bei uns gibts auch 2 besondere Dozenten die meistens die gleichen Fragen fragen und für den die meisten net viel lernen, aber ich hab die nicht genommen oder auch nicht nehmen können, weil die voll waren. UND bei der Wiederholung der Prüfung war mein alter DOzent in Pädagogik, nicht mehr anwesend an der Uni. Somit kannte ich diesen Dozenten auch garnicht, was auch Nachteile mit sich gebracht hat.

4. So einen Lehrer wie mich der das Deutsch nicht perfekt beherrscht, willst du für dein Kind nicht haben? Woher willst du das denn wissen ohne mich persönlich zu kennen. Ich unterrichte nebnbei auch noch mehrere Nachhilfekurse mit 12-15 Schülern HAUPTSCHULE und ich denke die Schüler sind sehr zufrieden. Schließlich sollst du KINDER unterrichten und keine Professoren. Die beherrschen die Sprache auch noch nicht perfekt und sollten das was du sagst schon begreifen. Aber ja es kommt cool rüber wenn man gleich mit allen Fachwörtern um sich schmeißt als Lehrer. Und denk mal bitte daran was für einen Lehrer wünscht du dir denn für dein Kind? Oberschlau? Menschlich fair? Streng? Nett?... Welche Eigenschaften wären denn für dich am wichtigsten? Welche am unwichtigsten? Kein Lehrer hat nämlich alle. Und soweit ich das bei dir beurteilen kann ist das auch der Fall. Verständnis kommt nämlich vorne ran und nicht die Übermittlung sprachlicher Fertigkeiten und Gewandheiten. Dazu ist ja auch unter anderem der Deutschunterricht vorhanden. Verstehen tut man mich allemal.

5. Die Praxis ist entscheidend und nich die auswendig gelernten Theorien. Selbst dies steht schwarz auf weiß im Gelernten drin. Aber ja du hast schon Recht. Theorie ist nur eine Basis damit man ein bestimmtes Handlungsrepertoire hat mehr nicht. Bei jedem Schüler muss man speziell handeln können. So und jetzt kannst du ja erraten warum gerade ich diesen Job wollte und was meine besten Fähigkeiten sind. Ja die Beziehungen zu den Kindern. Schon mein Leben lang war ich in diesem Gebiet tätig. Aber ich kann halt nicht meine persönlichen Erfahrungen als Theorie wiedergeben. Die können sich ja nur bestätigen. Und die die sich bestätigt haben kann ich.

6. **Ich wollte hier garnix auf die oben genannten Gründe schieben**, wie schon oben öfters erwähnt. Sie hat gefragt wie man zweimal durchfallen kann. Ich habs ihr gesagt. Ich bin sonst auch nie durchgefallen und ich bin noch unter der Regelstudienzeit. Also was soll der Mist? Wollte halt eher schnell fertig werden, abgesehen von der Note. Und dieses eine

wiederholen dient halt nochmal deswegen. Weißt du denn ob ich nicht danach nochmal wiederholt hätte, um diese Note zu verbessern? Aber Hauptsache ist erst Mal bestehen. Das Ziel hatte ich beim Freischuss auch. Dann hätte ich gemütlich reingehen können und die Sache hätte sich erledigt. Du kannst natürlich nicht wissen wie es bei uns in der Familie zugeht. Aber klaro alles kein Problem. Ein Jahr später anfangen, einmal mehr Studiengebühren, kein Bafög mehr, nichts. Ich glaub du kennst dich im finanziellen nur für dein Leben aus und das scheint nicht schwer zu sein. Und ich bin keiner der jedes Wochenende mal weg ist, nur so nebenbei.

7. Refenderiat ist wieder eine andere Prüfung im Leben.

8. Ich find Mathe und Physik einfacher als DEUTSCH, ENGLISCH, PÄDAGOGIK oder sonstige Fächer wo man sprachlich gewandt sein muss, weil ich da nur die Logik einsetzen brauche und keine auswendig gelernten Definitionen oder Theorien. Schon komisch das es so wenige Mathe und Physik Lehrer gibt findet ihr nicht? Woran das wohl liegt? Pädagogik ist es einfach nur schwer gewesen das rauszutreppen was der Prüfer hören wollte. Beim persönlichen Gespräch ohne Druck kann man wiederum leichter diskutieren. In Mathe oder Physik habe ich das Problem nicht. Ich krieg ein Problem und kann es wissenschaftlich nach meiner eigenen Logik lösen.

9. Meine Sprache verbessert sich ja auch von Mal zu Mal. Schließlich lernt der Mensch und wird nicht dümmer. Und vor allem wenn man ruhig und ohne Druck lernt, am besten mit einer gewissen Motivation, bleibt viel hängen. Und das wäre der Fall wenn ich das Studium schaffen würde!

10. Defizite hat jeder Mensch. Das braucht nunmal Zeit die nicht jeder hat.

11. Das Thema war Anfechtung und nicht moralische Aspekt und Notwendigkeit des erziehungswissenschaftlichen Examens. jeder ist im klaren das dies eine gewisse Basis ist für den Lehrer, aber es muss nicht den Lehrer verkörpern.
usw....

Noch etliche Punkte könnte ich aufzählen jedoch bringt es anscheinend nichts und ich mag auch nimmer diese sinnlosen Diskussionen durchführen, die mich nur kritisieren und nicht weiterbringen. Lassen wir das doch einfach. Ich war faul hab's net geschafft und ihr habt Recht alles ok? also machs gut

Beitrag von „Hope1983“ vom 3. Dezember 2007 17:20

ALSO MAL FÜR ALLE DENEN ES IRGENDWANN MAL SO ÄHNLICH GEHT WIE MIR.

War im Prüfungsamt.

1. Freischuss (Freiversucht) wird garnicht mitbewertet nur wenn man die Note verbessern will im Falle man hat bestanden. Das müsste man vor dem Freischuss schon angeben ob man den will oder nicht. Denn dann könnte man in solchen Fällen wie in meinen, die Note aus dem vorherigen Versuch hernehmen und wenn man bei der bestanden und der Notendurchschnitt dieser beiden besser als 4,5 ist, dann hat man "bestanden".

2. Mit ähnlichem Schreiben wie vorher schon mal hier geschrieben habe ich mich nun an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium gewendet.

3. Auch der Typ im Prüfungsamt meinte, es sollte klappen was dies angeht mit der Anfechtung wegen diesem formalen Fehler der Beisitzerfrage. Leider hat mir dieser auch keinen Paragraphen dementsprechend erläutern können und ich gehe nur davon aus, dass solche Fälle schon passiert sind.

Werde euch berichten falls ich eine Wiederholung bekomme.

Mfg Hope

Beitrag von „neleabels“ vom 3. Dezember 2007 18:09

Zitat

Original von Hope1983

3. Auch der Typ im Prüfungsamt meinte, es sollte klappen was dies angeht mit der Anfechtung wegen diesem formalen Fehler der Beisitzerfrage. Leider hat mir dieser auch keinen Paragraphen dementsprechend erläutern können und ich gehe nur davon aus, dass solche Fälle schon passiert sind.

Entschuldige bitte, aber ich glaube schlicht und einfach nicht, dass dir das Prüfungsamt einen positiven Bescheid bezüglich deines Widerspruches in Aussicht gestellt hat, ohne überhaupt auf eine Rechtsgrundlage hinweisen zu können - die kämen ohnehin in Teufels Küche, wenn sie sich im Vorfeld zu einem schwebenden Verfahren äußerten.

Bist du sicher, dass du die Auskunft richtig verstanden hast, die man dir da erteilt hat?

Hat der Sachbearbeiter im Prüfungsamt vielleicht etwas gesagt wie "wenn ein Formfehler vorliegt, dann hätten Sie Anspruch auf...?"

Nele

Beitrag von „Hope1983“ vom 3. Dezember 2007 18:30

@ neleabels

Ich hatte ihn am Dienstag schonmal angerufen wie schon erwähnt. Da hab ich ihn auf diese "Beifrage" hingewiesen, ob man das dann Anfechten. Dann hat er gesagt "Ja, wenn sie sich sicher sind, dass da keine Frage gestellt wurde, dann sieht es ganz gut aus für sie, da es eben ein formaler Fehler ist"

Genau das selbe hat er heute gesagt. Und ich glaube eher, dass dies schon oft passiert ist und deswegen er mir keine Gegenkommentare oder dergleichen zu diesem Vorhaben genannt hat. Er hat ja oben geschriebenes Schreiben selbst auch nochmal durchgelesen und das einzige was er noch sagte ist, so "baldmöglichst würde es nicht sein, ich schätze mal erst im Januar, ich weiß nicht wie schnell die in München sind".

Wenn deine Frage so gemeint war im Sinne von "wenn irgendein Formfehler vorliegt, dann hätten sie Anspruch auf.." - Nein, es war ganz speziell auf die Beisitzerfrage bezogen. Also ich weiß nicht wie das in der alten LPO war, ABER wenn jeder über "diesen speziellen" Formfehler Bescheid weiß, dann ist da wohl was dran. Vielleicht nicht ganz aktuell, aber auf jedenfall war da schon öfter mal was. Kann ja kein Sonderfall sein nur bei mir

Beitrag von „das_kaddl“ vom 4. Dezember 2007 08:13

Zitat

Original von Hope1983

...Also ich weiß nicht wie das in der alten LPO war, ABER wenn jeder über "diesen speziellen" Formfehler Bescheid weiß, dann ist da wohl was dran. Vielleicht nicht ganz aktuell, aber auf jedenfall war da schon öfter mal was...

Langsam klingt das alles ein bisschen nach der Spinne in der Yuccapalme. Die haben auch schon ganz viele gesehen, also muss da was dran sein. 😕

Wieso fragst Du den Mitarbeiter des Prüfungsamtes nicht, auf welchen Paragraphen Du Dich in dem Widerspruch, den Du "nach München" schickst, beziehen sollst? So ein Widerspruch muss doch (juristisch) wasserdicht sein, damit Du wenigstens den Hauch einer Chance hast...

Gruss

das_kaddl.

Beitrag von „neleabels“ vom 4. Dezember 2007 10:03

Zitat

Original von Hope1983

5. Die Praxis ist entscheidend und nich die auswendig gelernten Theorien. Selbst dies steht schwarz auf weiß im Gelernten drin. Aber ja du hast schon Recht. Theorie ist nur eine Basis damit man ein bestimmtes Handlungsrepertoire hat mehr nicht.

[...]

8. Ich find Mathe und Physik einfacher als DEUTSCH, ENGLISCH, PÄDAGOGIK oder sonstige Fächer wo man sprachlich gewandt sein muss, weil ich da nur die Logik einsetzen brauche und keine auswendig gelernten Definitionen oder Theorien.

Mhm. Es scheint, dass du eigentlich nicht verstanden hast, was eine Geisteswissenschaft eigentlich ist, und wie sie funktioniert? Könnte dein Scheitern in der Prüfung daran liegen?

Wenn das so ist, dann musst du unbedingt an diesen Konzepten arbeiten, bevor du neu antrittst.

Nele

Beitrag von „Hope1983“ vom 4. Dezember 2007 12:32

Dass da immer noch diskutiert wird wer oder was dran Schuld ist, Wahnsinn. Ich glaube eher dass hier manche das Thema verfehlt dauernd. Ich sag jetzt nichts mehr zu diesen Kommentaren.

Die Anfechtung ist abgeschickt und wenns nicht klappt dann klappts halt nicht.

Werde mich, denke ich, dann wieder kurz melden bei einem Ergebnis.

Beitrag von „Hermine“ vom 4. Dezember 2007 14:08

Viel Glück dabei!

Leicht OT: Ich habe in München studiert und dass der Widerspruch schnell behandelt wird, ist

utopisch. Vermutlich hättest du schon lang fertig studiert, bevor du überhaupt etwas davon hörst. Es sei denn, er wird abgelehnt, dann geht das meist ganz schnell, so ca. 3-4 Monate. In Bayern mahlen nunmal die Bürokratiemühlen sehr langsam. (ot off)

Es geht hier übrigens nicht um Themaverfehlungen (obwohl ich es, abgesehen davon, dass ich es reichlich dreist finde, wenn ein Mathe-Physik-Student das fertigen Geisteswissenschaftlern unterstellt, die wissen, wovon sie schreiben - ich noch dazu aus eigener, persönlicher Erfahrung!), sondern darum, dass hier versucht wurde, dich davor zu warnen, das Ding ein drittes Mal in den Sand zu setzen und dir ganz konkret gesagt wurde v.a. vor dem Hintergrund der LPO, die du selbst nicht zu lesen imstande warst, dass du, wenn überhaupt, nur eine ganz geringe Chance mit deinem Widerspruch hast - und genau das war deine Frage. Auch bei Erfolg deines Widerspruchs wird der Prüfer keine netteren Fragen stellen - ganz im Gegenteil. Das ist nunmal so.

Du stellst auf stur und lässt alle Einwände ungehört verpuffen - okay, wir können ja sowieso nicht beeinflussen, was du tust oder nicht. Aber du hast gefragt und wir haben geantwortet - dass dir die Antworten nicht gefallen haben, dafür können wir nichts.

Liebe Grüße

Hermine

Beitrag von „Jinmil“ vom 6. Dezember 2007 21:19

Also, sorry, ich find es echt krass hier zu lesen, dass Leute glauben, dass Theorie für den Lehrberuf nicht besonders wichtig wäre ...

Wer kommt denn auf sowsas? Wie will man denn als Lehrer Lernstandsdiagnosen und Fördermöglichkeiten in der Praxis erfolgreich einsetzen, wenn man sich nicht mal in der Theorie richtig auskennt?

Sorry, aber sowsas Unsinniges habe ich ja noch nie gehört....

Und dann noch was zu den Anforderungen im Lehramtsstudium: Ich finde, dass dies einer der leichtesten Studiengänge ist - schaut euch mal die Anforderungen in Jura oder Medizin an.... Man darf sich nicht immer selbst so leid tun - so ein LA-Staatsexamen ist machbar, wenn man sich darum kümmert. Und ich bin mir sicher, dass man für eine Mündliche nicht mehr als 2 Wochen lernen muss, wenn man sich während seines Studiums anständig mit den Inhalten auseinandergesetzt hat. Wenn man natürlich zur Prüfungsvorbereitung dazu zählt, dass man erst mal die Bücher lesen muss, dauert das logisch länger. Aber wenn das bei jemandem der Fall ist, frag ich mich, wo derjenige die 5 Semester davor war? Tja, und auf einem aktuellen, Stand, sollte der oder die liebe HOPE als Lehrkraft die nächsten 40 Jahre bleiben. Man sollte eben mit einem gewissen Interesse an die Sache rangehen und dazu zählt auch, dass man die aktuellsten Veröffentlichungen liest und zwar nicht nur, wenn man es für eine Prüfung muss...

Dann kann man auch auf ein Basiswissen zurückgreifen und ganz sicher fällt man dann in keiner Mündlichen durch.

Zudem müssen inzwischen sehr viele Studenten nebenbei arbeiten - ich auch. Ich bekomme bestimmt auch nichts geschenkt - aber das ist kein Grund, sich selbst leid zu tun... Man sollte froh sein, dass man jetzt studiert, wer weiß, wie es in 5 Jahren aussieht - wahrscheinlich können sich dann eh viele gar kein Studium leisten... Ich vertret da eher das Motto: "Nicht beschweren - Ärmel hoch und anpacken!" Aber anscheinend sind nicht alle Leute so dankbar. Das ist schade.

Jetzt weiß ich auch, woher der Spruch kommt, dass Lehrer Weicheier sind 😊 Also, echt sowas... Anstatt die Zeit zum Lernen zu nutzen (wenn das Examen doch angeblich soooooo unmachbar ist), hört man auch in der Uni nur Gejammer... Ich kann das echt net verstehen - wurde von diesen Leuten noch nie darüber nachgedacht, was für ein geiles Leben man als Student hat - oder meinen hier wirklich viele Leute, dass der Stress mit dem Berufseintritt weniger wird? Im Studium kann man grad mal erkennen, wo die eigenen Grenzen sind - nach Berufseinstieg überschreitet man diese Grenzen. Also, jedem, der schon vor dem Examen nicht mehr kann, empfehle ich, die Berufswahl zu überdenken --> erhöhte Burnout - Gefahr!!! Sorry, aber am ach sooooo schweren Examen kanns nun mal wirklich nicht liegen und das wird mir jeder bestätigen, der auch schon in einem anderen Fach einen Hochschulabschluss hat!

Und übrigens HOPE, merk dir eins: Ein verständnisvoller Mensch zu sein, heißt nicht, dass man für alles Verständnis haben muss. Hast du ja beispielsweise auch nicht, wenn es um meine oder andere Meinungen geht, die nicht mit deiner übereinstimmen! Deswegen würdest du doch auch nicht von der behaupten, dass du verständnislos bist, oder?

Aber wie auch immer, ich wollte hier bestimmt niemanden persönlich angreifen - aber meine Meinung wollte ich dazu schon mal sagen. Und wenn man seine Probleme hier vor einer breiten Öffentlichkeit diskutiert, dann muss man auch mit Einstellungen rechnen, die einem nicht gefallen.

Hope, du solltest dir einen Papagei kaufen und ihm nur folgende 5 Worte beibringen: "Ja, du bist arm dran!" Dann könntest du dir auch weiterhin genüsslich selbst leid tun - aber ändern wirst du deine Situation damit nicht! Und auch das ist nicht bös gemeint - glaub mir, ich sprech aus Erfahrung.

Liebe Grüße

Beitrag von „Hope1983“ vom 6. Dezember 2007 22:06

Tut mir leid aber euer Problem versteh ich echt nicht.

1. Ich hab nicht behauptet dass Theorie unwichtig ist. Ich hab gesagt es stellt ein gewisses

Handlungsrepertoire zu Verfügung etc. Tut mir leid aber ich könnte jetzt 40 Lehrer befragen über die Theorie von Tausch und Tausch und keiner wüsste was das ist. Alle die vllt neu aus dem Studium kommen, das war es. Es geht in den mündlichen Prüfungen und vor allem in den schriftlichen Prüfungen um Namen und bewiesene Theorien und nicht einfach darum dass man die Theorie verstanden hat. Eben gerade deswegen hat es mich durchgehauen. Ich wusste viel in der Prüfung. ich sag mal ca. 50%. Und ich war der Meinung das ich sogar besser war als ein 4er. Vielleicht noch mit ach udn krach ein Glücksdreier, aber er hat mir halt keien 4 gegeben. Es war nichts FESTES dabei(namen bewiesene Theorien, Begriffe) Aber du verstehst mich einfach nicht. Ich glaub du solltest auch mal Pädagogik wiederholen. Jeder Dozent hat nunmal andere Lieblingsbücher und das sind keine 50 Seiten. Ein Buch hat Minimum 300 Seiten. Und da es meist (Pädagogik zum Beispiel) Zwei verschiedene Vorlesungen sind, kommen 2 Bücher pro Vorlesung als Spezialgebiet nunmal dran. das macht 1000 Seiten. Und die schaffst du net in 2 Wochen...ach und wo ich 5 Semester war? Studier mal Mathe und Physik, mal sehen ob du da viel Luft hast, keine Ahnung aber sowas ausspucken. Mehr wie 2 andere Vorlesungen ist nciht drin, das versprech ich dir. Vllt schaffst du ja sogar 3-4 aber das dann ohne Freizeit Freunde Hobbysport und Familie!!! Schön dass du auf die verzichten kannst. ALSO Meine Schwäche ist es einfach solche Sachen zu merken vor allem mit den Fachbegriffen. Diese dann auch noch richtig zuzuordnen und nicht zu vertauschen. Und ich finde gerade eben diese Namen und das Merken dieser fachlichen Begriffe in den Theorien unwichtig, weil ich die nicht beim Umgang mit meinen Schülern verwenden werde. Wieso studierst du nicht Mathe Physik oder Informatik? Ist halt nicht deine Stärke. Und das auswendig lernen ist eben nicht meine Stärke. So einfach.....aber netmal dies hab ich bemitleidet an mir und somit gleich zum nächsten Punkt

2. Selbstmitleid hatte ich auch keines !!!!! Ich hab hier deutlich nur versucht einen Weg rauszufinden diese Prüfung zu wiederholen. Weshalb ich da durchgefallen bin, ist WOHL wirklich nur mein Problem. Das geht ja euch auch nichts an. Aber anstatt vllt sinvolle Tips zu geben, geht ihr auf einen zu der eh schon demotiviert ist, des ist halt echt schwach von euch. Deswegen hab ich Gründe genannt weil mri dauernd vorgeworfen wurde die Gründe an mri zu suchen. Da frag ich mich wie es euren Schülern ergehen wird wenn sie erst mal zweimal hintereinander eine 5 geschrieben haben. Da werdet ihr dann wahrscheinlich auch gleich sagen, verlass lieber die Schule oder wiederhole die Klasse hm? Ich hab in meinem Leben oft eine 5 geschrieben und hab noch nie aufgegeben. Desweiteren meinte mein MATHELEHRER so wie ihr !! als ich 14 WAR, man stelle sich vor, dass ich die Schule wechseln soll, weil ich es nicht schaffen würde. Und jetzt man staune, hab ich in Mathe Abitur gemacht und will selbst ein Lehrer werden ! Ihr wisst doch selbst wie wenig Noten über das wahre Können und die Leistung aussagen. Und bei mir war es in mündlichen Prüfungen noch nie gut. Und das ist halt so verankert, diese Aufregung, diese Hektik, diese Angst etwas an der falschen Stelle zu sagen vielleicht auch viele andere externe Gründe... Trotzdem bin ich kein schlechterer Lehrer kein schlechterer Student und auch kein schlechterer Mensch. Ganz im Gegenteil ich bin stolz auf mich und das was ich geschafft habe, aber wenn ich das Ende nich schaffe, war hatl der Weg umsonst und das machtt halt einen nicht grad glücklich, ist doch logisch????

Hört bitte einfach nur auf dauernd hier so was reinzuposten. Verständnis habe ich alle mal. Bloß wenn ich so einen Unfug höre wie such das Problem an dir... ihr habt kein Kind vor euch. Ihr seid nicht unbedingt schlauer und erfahrener weil ihr das hinter euch habt und jetzt Jahre lange Erfahrungen gesammelt habt. Es gibt auch noch Lehrer mit 45 Jahren die kein einziges Kind unter Kontrolle haben. Eltern die es trotz vieler Erziehungskurse nicht schaffen ihr Kind richtig großzuziehen usw. Ich hab denke ich genug Erfahrungen gemacht um diese Prüfungen und Leistungen die ich abgegeben hab SELBST für mich zu bewerten.

Beitrag von „gelöschter User“ vom 6. Dezember 2007 22:25

Das ist jetzt völlig OT, aber durchaus ernst gemeint:

Hope, du hast als Threadstarter die Möglichkeit, den Thread zu schließen, dann kann niemand mehr hineinschreiben. Ich glaube sogar, dass du ihn aber selbst wieder öffnen kannst, falls du uns irgendwann mitteilen möchtest, was als Ergebnis rausgekommen ist.

Gruß,
Elijah

Beitrag von „Hope1983“ vom 6. Dezember 2007 22:28

oh echt danke 😊 wusste ich nicht